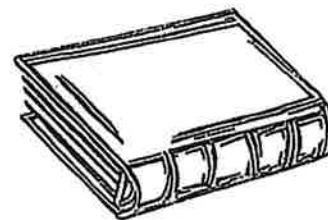


Gemeindebücherei Maxdorf

Hauptstr. 62, 67133 Maxdorf, Telefon 06237 / 1682

Öffnungszeiten: Di 16 - 18 Uhr Do 17 - 19 Uhr
Mi 9 - 11 Uhr Sa 10 - 13 Uhr



Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Maxdorf

I. Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Maxdorf. Jeder kann die Bücherei nutzen und deren Medien - mit Ausnahme der Präsenzbestände - entleihen.
2. Die Nutzung und Ausleihe sind in der Regel kostenlos. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden jedoch Entgelte erhoben. Diese Entgelte werden in einer gesonderten Entgeltordnung geregelt und bekannt gegeben.

II. Anmeldung, Benutzung

1. Die Anmeldung ist nur persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
3. Bei der Anmeldung wird ein Benutzungsausweis erstellt, der sorgfältig aufzubewahren ist. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzungsausweises (auch durch dritte Personen) entstehen, haftet der Benutzer, auch wenn kein Verschulden vorliegt. Für die Ausstellung eines neuen Benutzungsausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzungsausweises wird ein Entgelt erhoben.
4. Namensänderungen und Änderungen der Kontaktdaten sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
5. In den Bibliotheksräumen sind das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
6. Tiere dürfen nicht mit in die Gemeindebibliothek genommen werden.

III. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

1. Medien werden nur unter Vorlage des Benutzungsausweises ausgeliehen.
2. Die Leihfrist beträgt vier Wochen für alle Medien außer Zeitschriften.
3. Bei Zeitschriften darf die aktuelle, neueste Ausgabe noch nicht ausgeliehen, sondern nur vor Ort gelesen werden. Vorhergehende Ausgaben können ausgeliehen werden mit einer Leihfrist von zwei Wochen.
4. Die Leihfrist einzelner Medien kann auf Antrag zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das jeweilige Medium vorliegt. Verlängerungen können zu den Öffnungszeiten telefonisch oder persönlich in der Bücherei beantragt werden. Die Verlängerungsfrist beginnt mit dem Tag des Antrags auf Verlängerung.
5. Verlängerungen sind nicht möglich bei noch zu zahlenden Mahngebühren.
6. Ausgeliehene Medien können auf Antrag vorgemerkt werden.

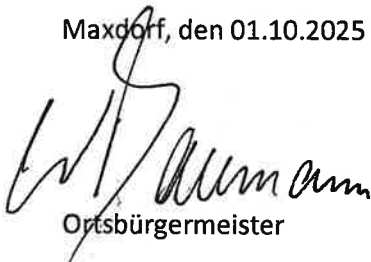
7. Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
8. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen.
9. Bei der Entleihung von Datenträgern sind diese selbst vom Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.
10. Die Gemeindebücherei kann Bücher, die nicht im Bestand vorhanden sind, gegen Entgelt im auswärtigen Leihverkehr beschaffen.
11. Alle entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Spiele sind vor der Rückgabe ordentlich und vollständig in die Verpackung einzuräumen.
12. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medieneinheiten, oder Teilen davon, der Bücherei unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten.
13. Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnis- und Mahngebühren erhoben.

IV. Ausschluss

1. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Maxdorf tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Maxdorf, den 01.10.2025


Ortsbürgermeister


Büchereileitung

Entgeltordnung

Entgelte werden wie folgt berechnet.

1. Leihfristüberschreitung:
 - 1,- € pro Mediengruppe und Woche bei Erwachsenen
 - 0,50 € pro Mediengruppe und Woche bei Kindern und Jugendlichen
2. Benutzungsausweis Ersatz: 5,- €
3. Ersatzhüllen bzw. -boxen:
 - für DVD 0,50 €
 - für 1 CD oder 2 CDs 0,50 €
 - für 4 oder 6 CDs 3,- €
 - für Tonie 2,50 €
4. Fernleihe: 2,50 € pro Medium
5. Kopien: pro Kopie

DIN A4	schwarz/weiß	0,20 €	farbig	0,40 €
DIN A3	schwarz/weiß	0,40 €	farbig	0,80 €